

4.6. Die Nachkriegszeit

Nach dem 2. Weltkrieg prägten die großen Flüchtlings- und Heimatvertriebenenströme die Städte und Dörfer im Obermainbogen entscheidend mit. Die Einwohnerzahl des früheren Landkreises Lichtenfels stieg durch die Neuankömmlinge von 40.000 im Jahr 1939 auf 55.000 im Oktober 1946; davon waren 3.000 Flüchtlinge und 12.000 Heimatvertriebene. Im Landkreis Staffelstein wuchs die Einwohnerschaft im gleichen Zeitraum um 7.900, von 19.400 auf 27.300. Nach dem Stand von September 1950 waren in Frauendorf 139 von 281 Einwohnern neu zugezogen (49,5 %), in Weingarten 314 von 671 (46,8 %), in Zeublitz 97 von 215 (45,1 %). Das sind die Spitzenwerte im früheren Landkreis Lichtenfels. Die Stadt selbst beherbergte 1950 2.027, die Stadt Staffelstein 860 Flüchtlinge und Heimatvertriebene. 19,2 beziehungsweise 23,6 % der Bevölkerung waren also Neubürger. Im Durchschnitt war die Einwohnerzahl in den beiden Landkreisen Lichtenfels und Staffelstein gegenüber 1039 um etwa 1/4 bis 1/3 gewachsen. Ende 1950 wurden beide Landkreise infolge der Wohnungsnot und des Arbeitslosenproblems zu Notstandsgebieten erklärt, bis vor allem in den späten 50er Jahren im Zug des beginnenden Wirtschaftswunders sehr rasch eine Entspannung eintrat, und zwar durch teils ungelenkte Umsiedlung hauptsächlich in die Industriegebiete an Neckar, Rhein und Ruhr. Im ehemaligen Landkreis Lichtenfels ging durch Abwanderung die Bevölkerung in 11 Jahren, von 1950 bis 1961, um 3,6 %, im Landkreis Staffelstein gar um 8 % zurück. Am stärksten betroffen waren die Gemeinden Ebensfeld und Weismain, von denen die erste 15 %, die andere 13,8 % ihrer Einwohnerschaft verlor. Arbeitslosigkeit mündete am Obermain bald in Arbeitskräftemangel. So gab es auch hier Gemeinden, die selbst in der Zeit allgemeiner Abwanderung wuchsen, zum Beispiel die wirtschaftlich expandierenden Orte Redwitz und Hochstadt.

Die jüngsten einschneidenden Veränderungen in der Landkreisgeschichte bewirkte die große Gebietsreform der 70er Jahre. Leistungsfähigkeit, Bürgernähe und Verwaltungsvereinfachung waren die Hauptmotive, größere kommunale Verwaltungseinheiten zu schaffen. In der Kreisreform von 1972 ging der Hauptteil des Landkreises Staffelstein im vergrößerten Landkreis Lichtenfels auf. Die restlichen Ortschaften teilten sich die Kreise Coburg und Bamberg. So kam Seßlach samt seinem Umland (18 Orte) nach Coburg, der Südteil um Zapfendorf (7 Orte) wurde dem Landkreis Bamberg zugeschlagen. Der Landkreis Lichtenfels, der zeitweise auch zur Disposition stand, konnte sich zwar vergrößert behaupten, wurde aber mit einer Fläche von 521 qkm einer der kleinsten Bayerns. Gleichwohl ist er wegen seiner Industriezentren finanzstark. Nach der Statistik gehören 4 von den 10 Orten



Die heftige Auseinandersetzung um die Eingemeindung Grundfelds nach Staffelstein spiegelte sich in einer Tafel am Unteren Tor in Lichtenfels wider. (Foto:Aumüller)

Oberfrankens, die zwischen 1970 und 1987, absolut gesehen, die meisten Arbeitsplätze schufen, zu unserem Landkreis, kein einziger befindet sich dagegen unter den 20 oberfränkischen Gemeinden mit den größten Arbeitsplatzverlusten.

Die Gemeindegebietsreform ab 1975 brachte auch das Ende für die meisten der überkommenen Gemeinden im neuen Landkreis Lichtenfels. Es blieben lediglich 7 Einheitsgemeinden und 2 Verwaltungsgemeinschaften übrig. Gemeindeverwaltungen befinden sich heute in Altenkunstadt, Burgkunstadt, Ebensfeld, Lichtenfels, Michelau, Staffelstein und Weismain, Verwaltungsgemeinschaftssitze in Redwitz (mit Marktgraitz) und Marktzeuln (mit Hochstadt). In der schwierigen Phase der Gemeindeneubildung verlor unser ohnehin kleiner Landkreis frühere Gemeinden oder Ortsteile, die an seinem Rand lagen, an seine Nachbarn: Zum 1. 1. 1977 fielen die Ortsteile Rothwind und Fassoldshof der Gemeinde Mainroth an *den* Landkreis Kulmbach, der Ortsteil Neubrand der Gemeinde Marktgraitz an den Landkreis Kronach; ein Jahr später mußte unser Landkreis auch die Gemeinde Neuensorg sowie die zur Stadt Lichtenfels gehörenden Ortsteile Forsthub und Gleisenau an Coburg, den Ortsteil Zultenberg der Gemeinde Neudorf an Kulmbach abtreten.

Nach fast 20 Jahren hat sich die Gebietsreform auch in den Köpfen der Einwohner weitgehend vollzogen, denn die Erwartungen in die angestrebte Leistungsfähigkeit der Großlandkreise und -gemeinden erfüllten sich zusehends. Aber schon mußte sich der Landkreis Lichtenfels mit benachbarten Kreisen zusammentun, als es um die Bewältigung von so schwierigen Aufgaben ging wie den Bau einer Müllverbrennungsanlage.

Die Vergrößerung der Gemeinden und des Landkreises war also höchst notwendig und überfällig gewesen, um auf die wachsenden Bedürfnisse der Bürger angemessen reagieren zu können.

Die Gebietsreform war die letzte einschneidende Veränderung in unserem Landkreis. Heute, nach der Öffnung der Mauer, wird er durch den Aus- und Neubau von Transitstraßen und -schienenwegen mit neuen großen Aufgaben konfrontiert. Es gilt, die Erfordernisse des aufstrebenden Fremdenverkehrs am Obermain, besonders um das sich mehr und mehr zum Heilbad entwickelnde Staffelstein, mit den ökonomischen Notwendigkeiten der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung im neuen Gesamtdeutschland in Einklang zu bringen — eine schwer zu lösende Aufgabe.